

# Aus der Baugeschichte des Schlosses Ortenstein

Autor(en): **Jecklin, F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische  
Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1929)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-396564>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gleiche Grundsatz gilt gegenüber geläufigen anekdotischen und sog. historischen Deutungen; man darf es geradezu so formulieren: große Durchsichtigkeit auf den ersten Blick hat bei Ortsnamen um so mehr als Verdachtsgrund zu gelten, wenn sich Sagen und Anekdoten daran knüpfen; diese sind meist ein Verlegenheitsbehelf.

Wenn hier vor allem die zahlreichen Schwierigkeiten der Ortsnamenforschung gezeigt wurden — und es wurden nicht alle aufgezählt! —, so soll dadurch niemand von diesem schönen Zweig der Sprachwissenschaft abgeschreckt werden, am wenigsten der Liebhaber, der hier in mancher Weise sich sehr verdient machen kann, namentlich eben durch treue Sammeltätigkeit. Es ist ja gezeigt worden, wie wichtig hier urkundliche und alte mundartliche Formen sind: hier ist für den Lokalhistoriker ein weites und dankbares Arbeitsfeld. Es war mehr die Absicht, die Grenzen sichtbar zu machen, die jedes Teilwissen sich hier gesteckt sehen muß und deren Nachteile nur durch Zusammenarbeit der verschiedenen an sich zu stark spezialisierten beteiligten Einzelwissenschaften ausgeglichen werden können. Auch kann vielleicht ein solches absichtlich starkes Herausstellen der häufigsten Gefahren den einen oder andern vor ihnen bewahren.

---

### **Aus der Baugeschichte des Schlosses Ortenstein.**

Die urkundlich belegbare Geschichte des Schlosses Ortenstein reicht nicht über das 14. Jahrhundert zurück. Seine ersten Besitzer waren die Freiherren von Vaz. Den Grundstock der Vazischen Besitzungen im Domleschg bildete die Erwerbung von Altensüns und Neuensüns aus dem Nachlaß einer schon frühe ausgestorbenen Familie dieses Namens. Hier, auf Schloß Sins (apud castrum Sunnes) wohnte wahrscheinlich Walther IV. von Vaz, jedenfalls dessen Witwe samt Kindern, was aus einem am 2. April 1285 gefertigten Schenkungsbrief hervorgeht. Zu diesem Besitze kam — vorerst 1275 pfandweise, dann gegen Ende

des 13. Jahrhunderts als bischöfliches Lehen Donats von Vaz — der Hof zu Tomils. In jener Zeit soll — nach W. von Juvalta — der zum Hofe Tomils gehörende Turm daselbst untergegangen und dafür dann die Veste Ortenstein gebaut worden sein. Es gab im 14. Jahrhundert ein Geschlecht de Ortenstain, das zu den Vasallen der Freiherren von Vaz gehörte. Aus dieser Familie starb am 11. April 1330 der im Churer Nekrologium vorkommende Rudolfus de Ortenstain, welcher zwei Jahre vorher dem Kloster Churwalden eine Wiese abgetreten und die Fertigung des Kaufes durch seine Herrschaft von Vaz versprochen hatte. Ursprünglich möchte also die Burg Ortenstein dem gleichnamigen Vasallengeschlechte gehört haben und nach Übergang auf die Vaz von diesen umgebaut worden sein. Seit 1309 resp. 1312 erscheint Ortenstein als zeitweilige Residenz Donats von Vaz. Auf diesem Schlosse besiegelte er verschiedene Urkunden.

Um 1338 starb Donat von Vaz, als der letzte männliche Sprosse dieses Dynastengeschlechtes, unter Hinterlassung zweier Töchter: Kunigund, vermählt mit Graf Friederich von Werdenberg-Sargans. Durch drei Dokumente aus dem Ende des Jahres 1338 erhellt, daß zu den durch Donats Tod dem Bistum Chur heimgefallenen Lehen das Schams, Rheinwald, die Bärenburg, Safien, Schanfigg und sodann auch Meierhof mit Kirchensatz zu Tomils samt Burg Ortenstein gehörten. 1437 erscheint Graf Heinrich, Sohn Rudolfs von Werdenberg, als alleiniger Inhaber des Ortensteiner Lehens. Er nennt sich demgemäß Herr zu Sargans, Ortenstein und Bärenburg. Als solcher hat er am 30. Januar 1437 ein Landrecht mit Schwyz und Glarus abgeschlossen. Nachdem Graf Heinrich von Werdenberg 1450 gestorben war, ließen sich seine beiden Söhne, Wilhelm und Georg, durch Bischof Heinrich von Konstanz, Verweser des Stiftes Chur, mit der Grafschaft Schams, Bärenburg, Safiertal, Ortenstein und Schanfigg belehnen. Sie gerieten dann mit ihren unruhigen, stets freiheitsdurstigen Untertanen in Schams bekanntlich in einen heftigen Streit. Der Verlauf desselben ist bekannt. Für uns wichtig ist die Tatsache, daß der Obere Bund im Verlaufe dieses Krieges die Bärenburg belagert, dort eine Besatzung zurückläßt, hierauf ins Domleschg zieht und — zur Bestrafung der werdenbergischen Grafen — Ortenstein, Alten- und Neuensüns zerstört, die Burg Heinzenberg — doch ohne sie zu brechen — einnimmt

und schließlich noch die Bärenburg erobert und verbrennt. Nach dem Urteil eines Schiedsgerichtes vom 24. Juli 1452 durften die beiden Grafen Ortenstein zwar wieder aufbauen, doch mit der Veste nichts gegen den siegreichen Bund unternehmen.

Nach dieser für die Werdenbergerherren unglücklich verlaufenen Schamserfehde ging es mit den Grafen rasch abwärts. In ihrer ständigen Geldnot mußten sie eine Veräußerung oder Verpfändung nach der andern eingehen. Das Schloß Ortenstein scheint Graf Jörg schon 1463 oder 1464 an Eberhart Truchsäß zu Waldburg verpfändet zu haben. Er wird zwar noch 1492 mit Tomils und Ortenstein belehnt, muß das Schloß aber bald darauf den Waldburgschen Söhnen überlassen, welche davon im Jahre 1505, nach Jörgs Tod, Besitz ergreifen.

Diese Truchsäße von Waldburg waren Fremdlinge in Rätien und blieben es. Daher waren sie froh, 1523 die Herrschaften Ortenstein und Heinzenberg (das Schloß Ortenstein allein für 12 500 Gulden) an Ludwig Tschudi von Glarus verkaufen zu können. Dieser veräußerte 1527 den Zehnten zu Präz mit Dalin an die Nachbarschaft Präz, die Herrschaftsrechte zu Ortenstein an die Gemeinde Tomils. Damit erhielt das Gericht Ortenstein für 15 000 Gulden die völlige Freiheit und verkaufte ein Jahr später (1528.) das Schloß Ortenstein mit Gütern und Zehnten um 20 000 Gulden an Jakob Travers von Zuoz, in dessen Familie der Besitz bis ins 19. Jahrhundert verblieb.

Das Ende der Traversschen Herrlichkeit war kein erfreuliches. Bundsstatthalter Anton Viktor von Travers, gestorben 1833, hatte fünf Söhne und zwei Töchter hinterlassen, die aber nicht gewohnt waren, mit dem ererbten Gute zu haushalten. So ging es denn rasch bergab. Nachdem Viktor Anton von Travers Schloßherr geworden war, sahen sich die Gläubiger veranlaßt, von allem vorhandenen Gute Besitz zu ergreifen. Durch Kaufbrief vom 30. Dezember 1856 ging das Schloß samt Zubehör für 40 000 Fr. an den bekannten Philanthropen P. Theodosius Florentini über. Dieser wollte darin eine Buchdruckerei und eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder einrichten. Doch die Anstalt wollte nicht recht gedeihen, geriet in Zahlungsschwierigkeiten, so daß Pater Theodosius sich veranlaßt sah, den 28. Juni 1860 sämtliche Ortensteiner Besitzungen um 103 000 Fr. an Wolfgang von Juvalta zu veräußern.

In der Geschichte des Ortensteiner Schlosses sind demnach vier Epochen zu unterscheiden, zu denen vielleicht noch eine römische kommt. W. von Juvalta hat nämlich den rings von Anbauten umschlossenen Turm für römisch erklärt, was möglich, aber kaum belegbar ist. Hernach folgen dann: die Vazische Epoche 1300—1338, die Werdenbergische von 1338—1505, die Traversische von 1528—1846. Diese vier Zeitabschnitte lassen sich im Baue des Schlosses selbst an Hand des durch W. von Juvalt 1860 aufgenommenen Planes leicht unterscheiden. Den Kern der ganzen Anlage bildet der außerordentlich massive Turm mit ungefähr quadratischem Grundriß. An ihn angeschlossen gruppieren sich auf allen vier Seiten die zu verschiedenen Zeiten entstandenen Einzelbauten. Als die Freiherren von Vaz um 1300 nach Ortenstein kamen, stund wahrscheinlich nur dieser für Wacht- und Signaldienst bestimmte Turm. Die Vaz haben dann 1300—1338 auf der Süd-, West- und Nordfläche des Turmkerns angebaut, also den größten Teil des Schloßkomplexes erstellt. In Werdenbergischer Zeit, 1338—1509, entstand der Ostflügel mit den zwei in den anstehenden Felsen eingehauenen Kellern. In der von 1528 bis 1846 dauernden Travers-Epoche fühlte man das Bedürfnis nach einer Vergrößerung des Vazischen Südflügels. Es erfolgte dort ein Neubau, der eine geradlinige Verlängerung des ältesten Vazerbaues bildet. Auf diese Weise entstand im Laufe der Jahrhunderte das stolze Gebäude, dessen künstlerische Umgestaltung und Verbindung zu einem harmonischen Ganzen Wolfgang von Juvalta vorbehalten blieb.

(Aus dem Nachlaß von Staatsarchivar Dr. F. Jecklin.)

---

## Chronik für den Monat März

(Fortsetzung und Schluß)

15. Der Kantonalturnverein zählte im Jahre 1928 im ganzen 23 Sektionen mit 1717 Mitgliedern. Von letzteren sind turnende Mitglieder 555 und Jungturner 206.

Die Kantonale Damenturnvereinigung ist auf 16 Vereine angewachsen mit rund 650 Mitgliedern. Herr Lehrer Hermann in Chur und Herr Turnlehrer Mischol in Schiers haben sich um die Ent-